

Bildungsplan

Grundschule

Sport



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Stabsstelle: Sport
Leitung: Norbert Baumann

Fachreferentin: Judith Kanders

Redaktion: Kerstin Adler (Schule Genslerstraße)
Prof. Dr. Jürgen Funke-Wieneke (Universität Hamburg)
Prof. Dr. Claus Krieger (Universität Hamburg)
Katrín Möllers (Heinrich-Hertz-Schule)
Gaby Schmidt (Schule Traberweg)
Dr. Markus Stobrawe (Ida-Ehre-Gesamtschule)

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Bildung und Erziehung in der Grundschule | 4 |
| 1.1 | Auftrag der Grundschule | 4 |
| 1.2 | Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule | 4 |
| 1.3 | Gestaltung der Lernprozesse | 5 |
| 1.4 | Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen | 7 |
| 2 | Kompetenzerwerb im Fach Sport | 10 |
| 2.1 | Überfachliche Kompetenzen | 10 |
| 2.2 | Bildungssprachliche Kompetenzen | 12 |
| 2.3 | Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche | 12 |
| 2.4 | Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Sport..... | 14 |
| 3 | Inhalte und Anforderungen im Fach Sport | 17 |
| 3.1 | Inhalte..... | 17 |
| 3.2 | Anforderungen..... | 22 |
| 4 | Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung | 28 |

1 Bildung und Erziehung in der Grundschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Grundschule ist im § 14 HmbSG festgelegt. In der Grundschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

1.1 Auftrag der Grundschule

Aufgaben und Ziele

Die Grundschule vermittelt allen Schülerinnen und Schülern in einem gemeinsamen Bildungsgang grundlegende Kompetenzen und fördert sie darüber hinaus umfassend bei der Entfaltung ihrer Talente und Interessen. Die pädagogische Arbeit der Grundschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft sowie auf das Wecken und Erhalten von Neugier und Wissbegierde aller Schülerinnen und Schüler gerichtet. Der Unterricht führt die Kinder an selbstständiges Lernen und Arbeiten heran und ermöglicht ihnen ein breites Spektrum gemeinsamer kulturell bedeutsamer Erfahrungen. Die Grundschule soll für die Kinder ein Ort sein, der von Zuwendung, Geborgenheit in der Gemeinschaft und von Achtsamkeit gegenüber dem anderen bestimmt ist.

Die Grundschule ist dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Sie bietet allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und ihrem Geschlecht gleichwertige Bedingungen und Möglichkeiten, ihre individuellen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Sie vermittelt gleiche Chancen für den Erwerb von grundlegenden und erweiterten Kompetenzen für den erfolgreichen Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen und ist ein Lern- und Lebensort, an dem Schülerinnen und Schüler die Vielfalt in der Gemeinschaft als Herausforderung und Bereicherung erfahren können.

Die Grundschulen kooperieren mit den Gymnasien und den Stadtteilschulen in ihrer Region.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule

Äußere Schulorganisation

Die Grundschule umfasst die Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Sie kann eine Vorschulklasse führen. Jede Schülerin und jeder Schüler gehört einer Klasse an, die von einer Klassenlehrerin oder einem Klassenlehrer geleitet wird. Insofern stellt die Klasse die pädagogisch-soziale Grundstruktur der Grundschule dar.

Jahrgangsübergreifender Unterricht

In der Grundschule kann jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen können aus mehreren Jahrgängen zusammengesetzt sein. Eine jahrgangsübergreifende Eingangsstufe kann die Jahrgangsstufen 1 und 2 umfassen, aber auch eine Vorschulklasse.

Differenzierung

In der Grundschule werden leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen differenziert gefördert. Eine auf Dauer angelegte Trennung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Klassen oder Lerngruppen nach Leistung ist nicht vorgesehen. Es ist der Grundschule jedoch freigestellt, unterschiedliche Formen einer lerngruppenspezifischen Differenzierung einzusetzen.

Lernentwicklungsgespräche

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften planen die Beteiligten gemeinsam die weitere Gestaltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einer Lernvereinbarung festgehalten.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Haben Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 3 und 4 das Lernziel nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen

Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

In der Grundschule bilden Lehrkräfte Jahrgangsteams. Das Team ist für die Gestaltung und Durchführung des Unterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe nach Maßgabe der Stundentafel und auf der Grundlage dieses Bildungsplans zuständig. Es trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben. Wird jahrgangsübergreifend unterrichtet, umfassen die Teams dementsprechend mehr Lehrkräfte.

Teamstruktur

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Hausaufgaben

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Die Grundschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans in den Fächern und Aufgabengebieten umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel für eine Abstimmung des Unterrichtsangebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen sowie der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und die Bewertung der Leistungen und Fördermaßnahmen verabredet und geplant. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden und vertiefenden Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden). Bei der Ausgestaltung ihres schulinternen Curriculums berücksichtigt die Grundschule auch ihre Kooperation mit den vorschulischen Einrichtungen und den weiterführenden Schulen beider Schulformen.

Schulinternes Curriculum

Die Qualität des Unterrichts wird durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen sowie durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen und die gemeinsame Reflexion von deren Ergebnissen gewährleistet.

Unterrichtsqualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während die Pädagoginnen und Pädagogen ihn mit Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung vertraut machen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das

Kompetenzorientierung

erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbst gesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements beinhalten die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzialen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale entfaltet werden können.

Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Kooperation

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechen-

des Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzuüben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbstgesteuerte Lernprozesse zu setzen.

*Selbststeuerung und
Instruktion*

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Regelanforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Grundschulen verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellarisch aufgeführten Regelanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen. Durch definierte Regelanforderungen wird die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.

*Orientierung an den
Anforderungen des
Rahmenplans*

In den Fächern Deutsch und Mathematik sind darüber hinaus am Ende der Jahrgangsstufe 4 erhöhte Anforderungen/Mindestanforderungen mit Blick auf den Besuch des Gymnasiums ausgewiesen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

*Sprachförderung in allen
Fächern und Lernbereichen*

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernstand, Lernentwicklung und Förderbedarf.

Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und Lernhindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhaft beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen,
2. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler einen individuell gewählten Arbeitsauftrag selbstständig bearbeiten, die Ergebnisse schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Mindestanzahl

In den Fächern Deutsch und Mathematik werden ab Jahrgangsstufe 3, in Englisch bzw. einer anderen ersten Fremdsprache sowie im Sachunterricht ab Jahrgangsstufe 4, pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In allen anderen Fächern und Lernbereichen mit Ausnahme von Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden ab Jahrgangsstufe 3, in Religion ab Jahrgangsstufe 4, pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern und Lernbereichen kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Anforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihr weiteres Lernen. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenarbeit die Anforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

2 Kompetenzerwerb im Fach Sport

Die Besonderheit des Sportunterrichts im Kanon der schulischen Fächer und Lernbereiche liegt in der Bewegung als wesentlichem Element des menschlichen Daseins und in seinem Beitrag zur körperlichen Entwicklung. Der Sportunterricht leistet als Lern- und Erfahrungsfeld einen spezifischen und nicht austauschbaren Beitrag zur Einlösung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Er zielt mit seinen Inhalten und Wirkungen zunächst auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab. Mit Bewegung, Spiel und Sport sind stets auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Lernprozesse und Wertvorstellungen verknüpft. So leisten Bewegung, Spiel und Sport auch einen wichtigen Beitrag zur kognitiven, sozialen, motivationalen, wertbildenden und emotionalen Entwicklung der Persönlichkeit.

Aufgabe des Schulsports

So wie die Schule insgesamt die Aufgabe hat, die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu fördern, so hat der Schulsport in der Grundschule die Aufgabe, die kindliche Lust und Freude an Bewegung, Spiel und Sport zu wecken, zu erhalten und zu entwickeln sowie die körperliche Entwicklung durch positive Bewegungserlebnisse zu fördern. Der Sportunterricht ermöglicht den Kindern vielfältige Sinnes- und Körper-, Bewegungs- und Umwelterfahrungen, damit sie sich und ihren Körper, ihre materiale und soziale Umwelt erschließen und begreifen können. Kinder und Jugendliche sollen angeregt und befähigt werden, sich ihre körperliche Leistungsfähigkeit, ihre Gesundheit und Fitness durch regelmäßiges lebensbegleitendes Sporttreiben zu erhalten und sich dafür die nötigen Räume und Gelegenheiten in ihrer näheren und weiteren Umgebung selbstständig suchen zu können.

Handlungsfähigkeit

Der Sportunterricht ist in sportpraktischer Hinsicht auf eine Erweiterung der individuellen Bewegungskompetenz ausgerichtet, die die Fähigkeit einschließt, sich in bestimmter Absicht mit anderen gemeinsam bewegen zu können. Er führt in die weitgefächerte, sich wandelnde Sport-, Spiel- und Bewegungskultur ein. Die Schülerinnen und Schüler erwerben jene Handlungsfähigkeit, die für eine aktive und selbstverantwortete Teilnahme an der aktuellen Bewegungskultur und dem gesellschaftlichen Sportgeschehen notwendig ist.

Unterschiedliche Aspekte wie Leistungsfähigkeit, Kooperation, Körpererfahrung, Wahrnehmungsfähigkeit, Gestaltung, Risiko und Wagnis, Gesundheit und Fitness bestimmen die inhaltliche Ausprägung des Sportunterrichts mit der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler als deren Ausgangspunkt.

Gesundheitsförderung

Über den in der Stundentafel festgelegten Sportunterricht hinaus kann der Schulsport in seinen vielfältigen Formen einen Beitrag zur Ausgestaltung eines attraktiven und gesundheitsförderlichen Schullebens oder zur Entwicklung eines sportlichen Schulprofils leisten. Schulsportliche Aktivitäten fördern die Ausprägung der Schulgemeinschaft, wirken auf die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und können Begegnungen zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern bei gemeinsamen sportlich ausgerichteten Vorhaben herbeiführen.

Die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben setzt Leistungsanreize und trägt zur Identifikation mit der Schule bei. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Sportanbietern öffnet die Schule zum Stadtteil und ermöglicht ein Lernen an außerschulischen Lernorten.

Bewegung auch in anderen Unterrichtsfächern

Das Wissen um enge Bezüge zwischen Bewegung und Lernen legt die Integration von Bewegung – über den strukturellen Rahmen des Schulsports hinaus – in angemessener Form auch in die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in anderen Unterrichtsfächern nahe.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist

die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich Selbstkonzept und Motivation stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den sozialen Kompetenzen steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den lernmethodischen Kompetenzen stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

| Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation) | Sozial-kommunikative Kompetenzen | Lernmethodische Kompetenzen |
|---|--|---|
| Die Schülerin bzw. der Schüler... | | |
| ... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln, | ... übernimmt Verantwortung für sich und für andere, | ... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache, |
| ... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können, | ... arbeitet in Gruppen kooperativ, | ... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes, |
| ... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein, | ... hält vereinbarte Regeln ein, | ... erfasst und stellt Zusammenhänge her, |
| ... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen, | ... verhält sich in Konflikten angemessen, | ... hat kreative Ideen, |
| ... zeigt Eigeninitiative und Engagement, | ... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein, | ... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich, |
| ... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen, | ... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen, | ... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse, |
| ... ist beharrlich und ausdauernd, | ... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um, | ... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus, |
| ... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig. | ... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen. | ... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar. |

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht. Eine große Bedeutung in diesem Zusammenhang haben sprachliche Handlungen wie z. B. etwas beschreiben, argumentieren, präsentieren.

Aufgabe aller Fächer

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben. Sie werden in der Grundschule, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich in die Besonderheiten bildungssprachlichen Sprachgebrauchs hineinwachsen, verbunden mit der Aneignung von Lese- und Schreibfähigkeiten einerseits und lernbereichsspezifischen Ausdrucksweisen andererseits, systematisch aufgebaut. Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen, die sich nicht an gemeinsamen konkreten Situationen festmachen, verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Deutsch als Zweitsprache

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

Bewertung des Lernprozesses

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Vergleichbarkeit

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Kompetenzen im Sport umfassen vorrangig die individuell verfügbaren sportpraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, das in der Praxis-Theorie-Integration gewonnene Wissen sowie die im Lern- und Erfahrungsprozess entwickelten Einstellungen.

Die Entwicklung sportbezogener Kompetenzen ist notwendig, um komplexe Anforderungen und Aufgaben im Sport in variablen Situationen angemessen, erfolgreich, verantwortungsvoll und selbstständig bewältigen zu können. Die Besonderheit im Sport besteht darin, dass sich Kompetenzen überwiegend in motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten zeigen, diese jedoch immer motivationale, soziale und kognitive Dispositionen ansprechen bzw. ausdrücken und entsprechende Sprechanlässe bieten.

Die grundlegenden fachlichen Kompetenzen lassen sich analytisch in vier gleichwertige Kompetenzbereiche unterteilen, die sich teilweise gegenseitig bedingen:

- Leisten und Üben,
- Gestalten und Darstellen,
- Erkunden und Wagen,
- Wettkämpfen und Kooperieren.

Die Kompetenzbereiche liegen „quer“ zu den Bewegungsfeldern, in denen die Kompetenzen entwickelt werden (vgl. Grafik S. 18).

Für den Prozess des Erwerbs sportbezogener Kompetenzen sind die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit zur Regulation und Kontrolle von Bewegungshandlungen, die Erweiterung von Bewegungserfahrungen sowie eine Reflexionsfähigkeit zentral. Durch die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit und die Erweiterung der Bewegungserfahrungen wird die Identifikation mit dem eigenen Körper gefördert und Bewegungen werden bewusster und sicherer gestaltet.

Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit

In der Grundschule erwerben Schülerinnen und Schüler elementare sportbezogene Bewegungsfähigkeiten und -fertigkeiten, welche sie langfristig zu einer sportlichen Handlungskompetenz weiterentwickeln.

Sportliche Handlungskompetenz

Kompetenzbereich Leisten und Üben

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, sich Bewegungsaufgaben und sportlichen Handlungsabsichten so zu stellen, dass sie mit ihren individuell vorhandenen Kompetenzen an ihre persönliche (Leistungs-)Grenze stoßen. In diesem Zusammenhang erfahren sie, dass Grenzen durch Üben und Trainieren verschoben werden können.

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre motorischen Eigenschaften (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination) und ihre bewegungsfeldspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten zunehmend realistisch ein, festigen und erweitern sie und setzen sie funktional ein. Sie entwickeln je nach Niveaustufe eigenverantwortliche Handlungsstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Kompetenzen und sportmotorischen Leistungen zu steigern.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- koordinative und konditionelle Fähigkeiten werden gezielt entwickelt;
- sportmotorisches Können wird durch Wiederholen und Üben ausgebildet;
- ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen und der Leistungsfähigkeit anderer wird erworben;
- die Fähigkeit wird entwickelt, Leistungskriterien zu erkennen, zu akzeptieren und zu verändern.

Kompetenzbereich Gestalten und Darstellen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, sich zielgerichtet zu bewegen. Das heißt, sie nutzen Bewegung als Ausdrucks- und Verständigungsmittel und stellen Bewegungen dar.

Sie stellen ihre Bewegungen unter einen ästhetischen Anspruch und reflektieren den Eindruck, den sie damit erzeugen.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Bewegungsideen werden in gestalterischer Absicht alleine und gemeinsam mit anderen erfunden, erprobt und präsentiert;
- verschiedene Ausdrucksformen werden durch Bewegung erprobt und entwickelt;
- Bewegungen werden zu Folgen, Choreografien, Vorführungen und Aufführungen miteinander verbunden.

Kompetenzbereich Erkunden und Wagen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, entsprechend gestaltete Bewegungsaufgaben als ein Mittel zur Suche nach auf- und anregenden Erlebnissen zu verstehen und einzusetzen. Sie lassen sich auf erlebnis- und wagnisorientierte Bewegungsaufgaben ein, suchen entsprechende Bewegungssituationen auf oder stellen sie her und lösen sie. Sie entwickeln ein Risikobewusstsein, nehmen besondere Bewegungserlebnisse wahr und gehen mit Unsicherheit und Angst produktiv um.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Schülerinnen und Schüler lernen ein vielfältiges Erproben, das ihnen Bewegungssicherheit bringt und zur Verbesserung ihres Körpergefühls beiträgt;
- Schülerinnen und Schüler lernen, dass Wagnis und Sicherheit sich wechselseitig bedingen;
- Schülerinnen und Schüler werden an ihre eigenen Grenzen geführt;
- die bewegungshemmende, aber auch schützende Wirkung von Angst wird erkannt und es werden niveaustufenspezifische Strategien im Umgang mit Angst bei der Lösung von Bewegungsaufgaben entwickelt;
- Sicherheitsvorkehrungen werden erlernt, um Verletzungsrisiken und Gefahren für sich und andere zu minimieren.

Kompetenzbereich Wettkämpfen und Kooperieren

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, ihre Bewegungen sowohl zur Überbietung als auch zur Unterstützung anderer einzusetzen. Sie achten auch in Wettbewerbssituationen den Gegner, nehmen Rücksicht auf ihn und verhalten sich fair. Sie entwickeln einerseits einen angemessenen Ehrgeiz in Wettkämpfen und gehen andererseits mit sportlichen Niederlagen und Siegen verantwortlich um. Sie erfahren zudem, dass sie sich gegenseitig unterstützen und helfen können.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- grundlegende taktische Fähigkeiten und Regelkenntnisse werden entwickelt;
- der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Voraussetzungen (wie Geschlecht, Herkunft, Konstitution etc.) wird im Handlungsvollzug ausgebildet und nach Möglichkeit thematisiert;
- Schülerinnen und Schüler erfahren das Konfliktpotenzial von Wettkämpfen und lernen, damit sensibel umzugehen;
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Regelakzeptanz werden in und durch Bewegung, Spiel und Sport entwickelt.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Sport

Die folgenden Grundsätze umfassen sowohl die Ebene der Leitideen für das Handeln der Unterrichtenden im Sportunterricht als auch die der Ziele für die Schülerinnen und Schüler. Sie sind daher von grundsätzlicher Bedeutung einerseits für die Auswahl von Inhalten und Methoden und andererseits für die Gestaltung von Lernprozessen im Sportunterricht.

Sportbezogene Kompetenzen in engem Praxis-Reflexions-Bezug erwerben

Das Sichbewegen steht im Mittelpunkt des Sportunterrichts. Der Erwerb und die Weiterentwicklung von sportlicher Handlungskompetenz finden jedoch auch in einer problemorientiert engen Verbindung von sportpraktischen und reflektierenden Elementen statt.

Der Sportunterricht bietet u. a. durch seine Handlungsorientierung besondere Gelegenheiten,

unmittelbar durch Erfahrung zu lernen. Eigene Versuche, Bewegungswerkstätten, individualisierte Bewegungsaufgaben und sportbezogene Portfolios ermöglichen zunehmend selbstständiges und selbstbestimmtes, forschendes und problemorientiertes Lernen im Sportunterricht.

Die Planung und Durchführung des Unterrichts erfolgt unter Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Die im Sport unmittelbar zutage tretenden und erfahrbaren Unterschiede hinsichtlich der Leistungsvoraussetzungen bilden einerseits eine Herausforderung für die Unterrichtsgestaltung und gemeinsame sportliche Aktivitäten, andererseits bieten sie die Chance, vorhandenes Expertenwissen aufseiten der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Formen und Anteilen für den Sportunterricht nutzbar zu machen.

Verantwortlichkeit für den eigenen Lern- und Bildungsprozess fördern

Im Sportunterricht werden altersangemessen Anlässe zum Gespräch über verschiedene gesellschaftliche Erscheinungsformen des Sports mit ihrem ambivalenten Potenzial genutzt und in Beziehung zu eigenen Vorstellungen und Erfahrungen gesetzt. Das individuelle Sportverständnis wird – ausgehend von der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler – thematisiert und erweitert, die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Sports werden erlebt. Verschiedene Kooperationsformen mit Sportvereinen tragen zur gegenseitigen Anschlussfähigkeit von Schul- und Vereinssport bei. Die dabei gemachten Erfahrungen und die Einbeziehung außerschulischer Sportanbieter machen vielfältige Zugangswege zum und Zielsetzungen im Sport erfahrbar.

Individuelles und gesellschaftliches Sportverständnis entwickeln

Im Sportunterricht treten Verschiedenheiten unmittelbar zutage. Hier werden körperliche Unterschiede, soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Kooperation, Bereitschaft zum Helfen und die Annahme von Hilfe ebenso wie unerwünschte Verhaltensweisen direkt erlebt. Die heterogene Zusammensetzung von Lerngruppen im Sportunterricht hinsichtlich der körperlichen Voraussetzungen, der sozialen Kompetenzen, der Geschlechter und Herkunft stellt besondere Anforderungen an den Unterricht.

Der Umgang mit Unterschiedlichkeit – miteinander Sport treiben, spielen und wettkämpfen

Eine optimale Förderung unterschiedlicher Voraussetzungen erfordert neben der Formulierung verbindlicher Kompetenzen ein hohes Maß an Differenzierung und Individualisierung beim individuellen Bewegungslernen.

Im Sportunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, Unterschiede zu respektieren, individuelle Stärken zu entwickeln, besondere Fähigkeiten und Erfahrungen Einzelner für den Unterricht zu nutzen sowie Schwächere zu fördern und gleichberechtigt in das gemeinsame Handeln zu integrieren. Dabei bilden individuelle Förderung und das Nutzen der spezifischen sportlichen Potenziale zur Teambildung gleichberechtigte Grundsätze.

Insbesondere beim Wettkämpfen im Sportunterricht erleben Schülerinnen und Schüler die damit verbundene Emotionalität unmittelbar. Dies bietet Anlässe, diese zu thematisieren und zu reflektieren. Dabei geht es auch darum, Konflikte zu analysieren und zu lösen, Enttäuschungen zu akzeptieren sowie Kompromisse und Vereinbarungen im direkten Handlungsvollzug verantwortlich umzusetzen. In diesen Prozessen geht es in besonderer Weise darum, dass sich Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Verständnis des sportbezogenen Wertes von Fairness und Teamfähigkeit aneignen und dies praktisch umsetzen.

Der Sportunterricht trägt durch seine reflektierte Gestaltung zu einem bewussten Umgang mit geschlechtsbedingten Unterschieden bei. Für alle am Unterricht Beteiligten besteht die Verpflichtung, das im Verhalten sichtbare geschlechterbezogene Selbstverständnis und die damit verbundenen Werte gleichermaßen zu achten und die sportlichen Entfaltungsmöglichkeiten aller zu gewährleisten. Dies setzt einen geschlechtersensiblen Unterricht voraus. Die integrierende Idee der Koedukation ist für den Schulsport leitend. Zur Entfaltung geschlechtlicher Identität kann jedoch ein im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zeitweise nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht beitragen.

Die Notwendigkeit der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist von der Art und vom Grad des Förderbedarfs abhängig. Integrative Maßnahmen werden deshalb nicht nur auf der motorischen, sondern auch auf der emotionalen und der sozialen

Ebene umgesetzt. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden daher einerseits individuell gefördert, andererseits muss Kindern ohne Förderbedarf Gelegenheit gegeben werden, ihre Bewegungsbedürfnisse zu befriedigen und bewegungsbezogene Lernerfolge zu erzielen, ohne dass sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler übergehen und ausgrenzen.

*Bewegungsräume erschließen
und Bewegen in der Natur
umweltverträglich gestalten*

Zur sportlichen Betätigung werden auch Räume außerhalb normierter Sportstätten herangezogen. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihre Umwelt in der Schule und im Schulumfeld, in der Stadt aber auch in ländlichen Bereichen als Bewegungsumwelt zu erschließen und zu nutzen. Neben der Nutzung des für die Schülerinnen und Schüler gewohnten urbanen Lebensraums als Bewegungsraum besteht in besonderem Maße die Möglichkeit, das Erleben (in) der Natur zu intensivieren. Unterrichtliche Vorhaben in den Natursportarten bieten geeignete Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den begrenzten und vielfach gefährdeten Umweltressourcen anzuregen.

*Bezüge zu anderen
Fächern, Lernfeldern und
Aufgabengebieten herstellen.*

Im Sportunterricht werden Beziehungen zu anderen Fächern, Lernfeldern und den Aufgabengebieten hergestellt, die fächerverbindendes und fachübergreifendes Lehren und Lernen ermöglichen. Bewegung, Spiel und Sport bilden einen eigenen Sprachraum. Organisatorische Hinweise, Vereinbarungen über Regeln, taktische Absprachen, Gebote, Verbote, Fachbezeichnungen, aber auch Gesten und nonverbaler Ausdruck bieten vielfältige Sprechanlässe, die bewusst eingesetzt und genutzt werden können (Sprachbewusstheit).

3 Inhalte und Anforderungen im Fach Sport

3.1 Inhalte

Die Inhalte des Sportunterrichts werden in Bewegungsfeldern systematisiert. Der Begriff des Bewegungsfeldes umfasst Sportarten in ihren schulischen Ausformungen, weist aber auf Gestaltungsmöglichkeiten jenseits der Sportarten in dem jeweiligen Feld hin. Bewegungsfelder ermöglichen die Berücksichtigung von Veränderungen in der sport- und bewegungsbezogenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sowie sportartenunabhängige und -übergreifende Inhalte. Die Inhalte der Bewegungsfelder werden mit den „quer“ zu ihnen liegenden Kompetenzbereichen und mit den didaktischen Grundsätzen verknüpft, um die dem Sportunterricht gesetzten Aufgaben und Ziele zu erreichen.

Bei der Bearbeitung der Inhalte der Bewegungsfelder in den Jahrgangsstufen eins bis vier entwickeln, verbessern und erweitern die Schülerinnen und Schüler im Sinne eines spiralförmigen Curriculums die jeweiligen Fähigkeiten, sodass die Anschlussfähigkeit an den Sportunterricht in der Stadtteilschule oder im Gymnasium gesichert ist.

In den Jahrgangsstufen 1–4 soll jeweils jedes Bewegungsfeld mindestens einmal unterrichtet werden. Pro Schulhalbjahr können in der Regel zwei Bewegungsfelder berücksichtigt werden. Eine Schwerpunktbildung in den Bewegungsfeldern „Laufen, Springen und Werfen“, „Bewegen an und von Geräten“ sowie „Spielen“ ist erwünscht. Weitere Schwerpunkte in der Auswahl und Behandlung der Bewegungsfelder werden im zu erstellenden schulischen Curriculum gesetzt und von der Fach- und ggf. Lehrerkonferenz festgelegt. Grundlage dafür können neben den räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen bestehende sportbezogene Traditionen, bestehende oder geplante Profilierungen sowie entsprechende Aussagen des Schulprogramms sein. Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 wird als sportmotorischer Test der „Hamburger Parcours“ durchgeführt.¹

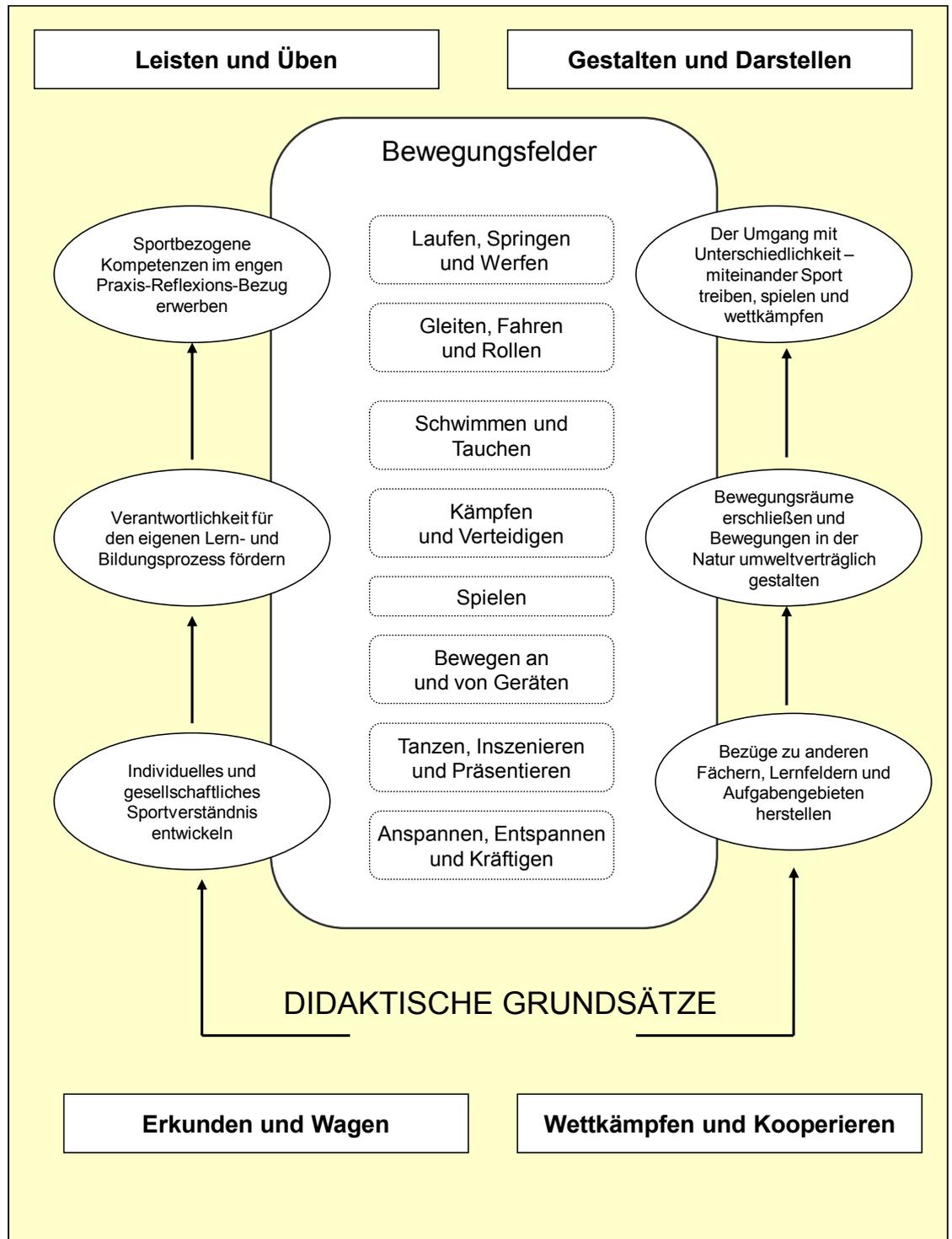
Sportmotorischer Test

Der Erwerb sportbezogener Kompetenzen erfordert die Vernetzung fachlicher und überfachlicher Inhalte sowie die Verknüpfung praxis- und theorieorientierter Bereiche. Dies wird über die Struktur der Bewegungsfelder erreicht.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über Bewegungsfelder, Kompetenzbereiche und didaktische Grundsätze. Im Anschluss daran werden die Inhalte und Schwerpunkte der Bewegungsfelder beschrieben.

¹ Informationen und Fortbildungen zur Organisation und Durchführung des Hamburger Parcours werden vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung angeboten.

Übersicht über die Kompetenzbereiche, Bewegungsfelder und didaktischen Grundsätze



Laufen, Springen und Werfen

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden Grundformen menschlicher Bewegung thematisiert. Üben Kinder diese Aktivitäten zunächst als grundlegende und eigenständige Bewegungsformen aus, werden sie später wesentlich als leichtathletische Disziplinen, aber auch als Bewegungsformen von sportartübergreifender Bedeutung verstanden.

Dieses Bewegungsfeld fördert besonders den Kompetenzerwerb in den Bereichen „Leisten und Üben“ und „Erkunden und Wagen“.

Schwerpunkte sind:

- Verschiedene Sprungformen entdecken und aufgabenspezifisch anwenden;
- verschiedene Wurfarten entdecken und in unterschiedlichen Situationen anwenden;
- vielfältige Lauferfahrungen sammeln;
- die Natur und die Umgebung als Bewegungsraum erfahren.

Gleiten, Fahren und Rollen

Kennzeichen dieses Bewegungsfeldes sind Bewegungserlebnisse, die aus der besonderen Form der Fortbewegung auf Rädern, Rollen, Kufen, ggf. Skiern oder in Booten resultieren. Wichtig dabei ist die Erfahrung und Wahrnehmung von Schnelligkeit, Gleichgewicht und Balance beim Gleiten, Fahren, Rollen und Bremsen, um mit Geschwindigkeit, Beschleunigung und dem damit verbundenen Risiko bei unterschiedlichen Materialeigenschaften angemessen umgehen zu können.

Die Beachtung der Sicherheitsaspekte und der verantwortungsbewusste Umgang mit Partnerin und Partner, der Umwelt und dem Material haben einen hohen Stellenwert.

In diesem Bewegungsfeld wird besonders der Kompetenzerwerb im Bereich „Erkunden und Wagen“ ermöglicht.

Schwerpunkte sind:

- Grundlegende Fähigkeiten zum angemessenen Umgang mit Gleit-, Roll- und Fahrgeräten erlernen und festigen;
- Gleiten, Fahren und Rollen erleben und sich angemessen und verantwortungsbewusst verhalten;
- Fähigkeiten zur Orientierung im Raum erlangen und Erfahrungen im Spiel mit dem Gleichgewicht sammeln.

Schwimmen und Tauchen

Dieses Bewegungsfeld eröffnet Schülerinnen und Schülern den Bewegungsraum Wasser, in dem sie Bewegungen durchführen und Erfahrungen sammeln, die ausschließlich in diesem Element möglich sind.

Die Themen dieses Bewegungsfeldes werden bestimmt durch die Wassergewöhnung, die Vermittlung elementarer Schwimmtechniken, die ein funktionales Schwimmen über kurze oder lange Distanzen ermöglichen, das Spielen im Wasser sowie das Tauchen und Springen.

In diesem Bewegungsfeld liegt der Schwerpunkt im Bereich „Erkunden und Wagen“.

Der Schwimmunterricht beinhaltet:

- Die Wassergewöhnung;
- Vermittlung elementarer Schwimmtechniken;
- Selbstrettung;
- Tauchen und Springen;
- Baderegeln.

Kämpfen und Verteidigen

Die Bewegungen innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden bestimmt durch die unmittelbare körperliche Auseinandersetzung mit anderen. Dabei stehen der spielerische und regelgeleitete Einsatz körperlicher Mittel und der verantwortungsbewusste Umgang mit der Partnerin oder dem Partner bzw. der Gegnerin oder dem Gegner im Vordergrund. Die sportlich geregelte unmittelbare körperliche Auseinandersetzung ist bei hoher emotionaler Beteiligung zugleich an beträchtliche Fähigkeiten zur Affektbeherrschung und -kanalisierung gebunden. Sie bietet zudem die Möglichkeit, ein rücksichtsvolles Miteinander und Gegeneinander von Stärkeren und Schwächeren anzubahnen.

In diesem Bewegungsfeld wird besonders der Kompetenzerwerb im Bereich „Wettkämpfen und Kooperieren“ ermöglicht.

Schwerpunkte sind:

- Spielerische Kampfformen kennenlernen und anwenden;
- Kampfregeln individuell vereinbaren und einhalten;
- Kampfsituationen achtsam und sicher gestalten;
- elementare technische und taktische Fähigkeiten erlernen und anwenden.

Spiele

Spiele stellen einen zentralen Inhalts- und Anforderungsbereich im Sportunterricht der Grundschule dar. Spiele fördern neben Kreativität und Phantasie die Auseinandersetzung mit spiel-spezifischen und sozialen Zusammenhängen. Im Zentrum dieses Bewegungsfeldes stehen der Erwerb und die Verbesserung der allgemeinen und spezifischen Spielfähigkeit. Die allgemeine Spielfähigkeit umfasst nicht nur die Fähigkeit, mitspielen zu können und andere in das Spiel einzubeziehen, sondern auch das Vermögen, Spiele zu gestalten. Dazu ist das Erkennen der zugrunde liegenden Spielidee, ihre Anpassung an bestehende Spielbedingungen sowie die Absprache und Übereinkunft aller Beteiligten über die den Spielfluss bestimmenden Regeln notwendig. Bei der spezifischen Spielfähigkeit geht es darum, vorfindbare Bewegungs- und Sportspiele vollziehen zu können, d. h. ihren Regeln zu folgen, ihre Techniken zu beherrschen und ihre Taktiken anzuwenden.

In der Grundschule erwerben Schülerinnen und Schüler insbesondere Fähigkeiten, Spiele auf einem altersgemäßen Niveau regelgerecht zu spielen, Spiele zu initiieren, Spielvereinbarungen für ein gemeinsames Spiel zu treffen und das Spiel aufrechtzuhalten.

Die in der Grundschule vermittelte allgemeine und spezielle Spielfähigkeit kann einen hohen Stellenwert für die Pausen- und Freizeitgestaltung haben, da sie abwandelbar und nicht zwingend an bestimmte Orte oder Geräte gebunden ist.

In diesem Bewegungsfeld wird besonders der Kompetenzerwerb im Bereich „Wettkämpfen und Kooperieren“ ermöglicht.

Schwerpunkte sind:

- Mit Sieg und Niederlage umgehen;
- (Sport-)Spiele kennenlernen und Spielideen umsetzen;
- sich im Raum orientieren und angelegte Spielrollen erfassen;
- verschiedene Spielgeräte kennenlernen und in Spielen angemessen damit umgehen;
- Spielvereinbarungen (Regeln) festlegen, einhalten und weiterentwickeln;
- situativ taktisches Verhalten entwickeln.

Bewegen an und von Geräten

Beim Bewegen an und von Geräten nehmen Schülerinnen und Schüler ihren Körper in unterschiedlichen Raumlagen und Raumbeziehungen wahr. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Spiel- und Sportgeräten sowie mit Alltagsmaterialien auseinander und machen Erfahrungen mit dem Gleichgewicht, der Schwerkraft und der Höhe. Sie lernen Risiken einzuschätzen und abzuwägen, Ängste zu erkennen, zu äußern und zu bewältigen, um dadurch ihre individuellen Bewegungsmöglichkeiten zu erweitern. Soziale Erfahrungen erschließen sich einerseits durch vielfältiges gemeinsames Bewegen und andererseits beim Helfen und Sichern. Bewegungen an Geräten und Kletterwänden beziehen sich nicht nur auf die Sporthalle, sondern schließen auch Spielgeräte auf dem Schulhof oder dem Spielplatz ein und beinhalten das eigene Herstellen von Materialien.

In diesem Bewegungsfeld wird besonders der Kompetenzerwerb im Bereich „Erkunden und Wagen“ ermöglicht.

Schwerpunkte sind:

- Den Körper beim Überschlagen, Schaukeln, Stützen, Balancieren, Springen, Fliegen, Drehen, Rollen und Klettern erleben und dabei raum- und gerätespezifische Bewegungserfahrungen sammeln;
- unterschiedliche Material- und Bewegungseigenschaften der Geräte erkunden;
- Bewegungsformen an Geräten erlernen und erfinden;
- Bewegungsformen variieren, kombinieren und präsentieren;
- Gerätekombinationen erstellen, bewältigen und variieren;
- Kunststücke (z. B. Akrobatik und Jonglage) erfinden und präsentieren;
- einen sicheren und sachgerechten Umgang mit Geräten erlernen;
- an Geräten und Kletterwänden klettern.

Tanzen, Inszenieren und Präsentieren

In diesem Bewegungsfeld entwickeln die Schülerinnen und Schüler Freude an kreativem Bewegungshandeln und treten bei vielfältigen tänzerischen und darstellerischen Bewegungsanlässen in körperlichen Kontakt. Musik fordert Schülerinnen und Schüler nicht nur zum Bewegen und Tanzen auf, sondern spricht durch Melodie und Rhythmus auch Emotionen an, die durch tänzerische Bewegungen erlebt, ausgedrückt und mitgeteilt werden können. Insofern kommt dem rhythmischen und tänzerischen Gestalten auch eine hohe soziale Bedeutung zu.

In diesem Bewegungsfeld wird besonders der Kompetenzerwerb im Bereich „Gestalten und Darstellen“ gefördert.

Schwerpunkte sind:

- Musik hören und sich frei danach bewegen;
- Rhythmus, Musik und Bewegung aufeinander beziehen und umsetzen;
- durch Bewegung etwas darstellen und mitteilen;
- Tänze erlernen und Bewegungsgestaltungen inszenieren und präsentieren;
- Darstellungsfreude, Gemeinschaftserlebnis und gegenseitige Akzeptanz erfahren.

Anspannen, Entspannen und Kräftigen

In diesem Bewegungsfeld geht es vorrangig um die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrem eigenen Körper. Sie entwickeln neben ihrer Wahrnehmungs- und Orientierungsfähigkeit auch ihre Bewegungs- und Leistungsfähigkeit. Auf der Grundlage vielfältiger Sinnes-, Körper- und Bewegungserlebnisse und -erfahrungen sollen die Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge zwischen sportlicher Belastung und der Reaktion ihres Körpers darauf wahrnehmen, beschreiben und begreifen. Neben den motorischen Basisfähigkeiten Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit sollen besonders die koordinativen Fähigkeiten und die Körperwahrnehmung gezielt geschult und verbessert werden.

Die Kernpunkte dieses Bewegungsfeldes liegen in den Kompetenzbereichen „Leisten und Üben“ sowie „Erkunden und Wagen“.

Schwerpunkte sind:

- Den Wechsel von Anspannung und Entspannung erfahren und ihn bewusst hervorrufen;
- die Reaktionen des Körpers vor, bei und nach körperlicher Belastung und Entspannung wahrnehmen und beschreiben;
- die Lage ihres Körpers im Raum wahrnehmen und ein Körperschema entwickeln;
- die Veränderbarkeit konditioneller und koordinativer Fähigkeiten erfahren;
- Trends im Bereich der Fitness, asiatische Bewegungskonzepte sowie Entspannungsprogramme kennenlernen;
- Tests zur Ermittlung der Fitness und der körperlichen Leistungsfähigkeit absolvieren.

3.2 Anforderungen

Die Beobachtungskriterien/Regelanforderungen Ende der Jahrgangsstufen 2 und 4 beschreiben, was Schülerinnen und Schüler am Ende der entsprechenden Jahrgangsstufe können sollen. Sie benennen Kompetenzen auf einem mittleren Anforderungsniveau, dem „durchschnittliche“ Schülerinnen und Schüler gewachsen sein sollen. Es wird also auch immer Schülerinnen und Schüler geben, die die Beobachtungskriterien/Regelanforderungen noch nicht am Ende der entsprechenden Jahrgangsstufe, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen, und andere, deren Kompetenzen oberhalb der Beobachtungskriterien/Regelanforderungen liegen. Der Unterricht ist deshalb so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrem Lernstand angemessen gefördert und gefordert werden.

Bewegungsfeldübergreifende Anforderungen

Die Entwicklung der Kompetenzen im Sportunterricht findet im Unterricht in Bewegungsfeldern statt. Die Anforderungen im Folgenden werden jedoch bewegungsfeldübergreifend beschrieben, da sie bewegungsfeldspezifisch sind. Die beschriebenen Anforderungsniveaus sind hierarchisch strukturiert und unterscheiden sich durch die Qualität bezüglich der Ausprägung der Bewegungshandlungen sowie durch die Breite und Tiefe der reflexiven Fähigkeiten.

Die beschriebenen Anforderungen beschreiben Stufen im Kompetenzerwerb eines Lernprozesses innerhalb einer bestimmten Alters- oder Jahrgangsstufe, können aber auch altersunabhängig Aussagen über die Entwicklung von Kompetenzen innerhalb der Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler machen. Als Leitlinie sind sie zum Stand der Kompetenzentwicklung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler heranzuziehen.

Die nachfolgenden Beschreibungen der Anforderungen berücksichtigen den Lernprozess in der Grundschule von Jahrgang 1 bis zum Jahrgang 4.

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2

Die Schülerinnen und Schüler realisieren elementare Bewegungshandlungen, die der eigenen Fortbewegung am Boden und an Geräten, der Bewegung von Objekten und der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen.

Naheliegende Lösungen einfacher Bewegungsaufgaben werden in bekannten Situationen teilweise selbst gefunden, mit Anregungen umgesetzt oder auf Vorgabe nachgeahmt.

Die Regeln einfacher Spiele werden als sinnvolle gemeinsame Instrumente erachtet und grundlegend eingehalten. Der Anspruch an Präzision und Geschwindigkeit in der Bewegungsausführung orientiert sich altersangemessen an einer gering ausgeprägten Qualitätsstufe.

In der Ausführung wird meist die zugrunde liegende Bewegungsabsicht erfüllt. Die Ausführung zeigt in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie noch eine untere Qualitätsstufe.

Eine Bereitschaft zum Bewegungslernen ist vorhanden.

Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4

Die Schülerinnen und Schüler realisieren elementare Bewegungshandlungen und lösen Bewegungsaufgaben, die der eigenen Fortbewegung, der Bewegung von Objekten und an Geräten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen.

Lösungen von einfachen Bewegungsaufgaben werden in überschaubaren Situationen und unter einfachen Bedingungen im Rahmen vorgegebener Regeln selbst gefunden, mithilfe von Anregungen umgesetzt oder auf Vorgabe nachgeahmt. Der Anspruch an Präzision und Geschwindigkeit orientiert sich an einer altersangemessen ausgeprägten Qualität.

In der Ausführung wird jeweils die zugrunde liegende Bewegungsabsicht erfüllt. Die Ausführung zeigt in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie altersangemessen eine geringe Qualitätsstufe.

Grundlegende Verhaltens- und Spielregeln sowie einfache taktische Elemente werden als sinnvolle gemeinsame Instrumente erachtet und weitgehend umgesetzt. Eine Bereitschaft zum Bewegungslernen ist vorhanden, gefährdende Situationen werden erkannt, Risiken wahrgenommen und ansatzweise realistisch eingeschätzt.

Bewegungsfeldspezifische Anforderungen

Die motorischen Basisfähigkeiten werden in jedem Bewegungsfeld entwickelt. Die Anforderungen in der Jahrgangsstufe 2 sind als Beobachtungsfragen formuliert. Sie benennen Kriterien, anhand derer die Lehrkräfte frühzeitig erkennen können, ob und inwieweit sich ein Kind auf einem Erfolg versprechenden Lernweg befindet. Die Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 benennen Kompetenzen auf einem mittleren Anforderungsniveau, dem „durchschnittliche“ Schülerinnen und Schüler gewachsen sein sollen.

Bewegungsfeld 1 – Laufen, Springen und Werfen

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|--|---|
| <p>Kann das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufbewegung an wechselnde Bedingungen anpassen? • auf ein Signal schnell reagieren? • zielgerichtet, schnell (und geradlinig) über sehr kurze Distanzen laufen? • ausdauernd laufen? • Strecken nach einfachen Orientierungspunkten durchlaufen? • beid- und einbeinig springen? • nach (kurzem) Anlauf mit einem Bein weit- und hochspringen? • einhändig und beidhändig (aus einer Wurfauslage) weit werfen? • auf Ziele werfen? | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufen so lange in Minuten, wie das eigene Alter ist; • orientieren sich beim Laufen räumlich; • durchlaufen eine 50-m-Strecke in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz; • kennen das Startkommando beim Sprint und Ausdauerlauf; • kennen unterschiedliche Staffelformen; • springen aus dem Angehen oder Anlauf (einem Absprungraum) einbeinig hoch ab und landen sicher; • springen in die Weite und über Hindernisse, in ein Ziel oder eine Zone aus dem Stand und aus dem Anlauf; • führen unterschiedliche Bewegungsformen des Schleuderns und Werfens aus; • führen einfache Form des Schlagwurfs aus dem Stand und dem Angehen aus. |

Bewegungsfeld 2 – Gleiten, Fahren und Rollen

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|--|--|
| <p>Kann das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit verschiedenen Materialien und Geräten zum Gleiten, Fahren und Rollen in unterschiedlichen Situationen umgehen? • das Bewegungsverhalten anderer sowie die räumliche Umgebung wahrnehmen und das eigene Handeln darauf einstellen? • mit Gleit-, Roll- und Fahrgeräten Geschwindigkeit aufnehmen und anhalten? • sich grundlegend sicherheitsgerecht verhalten? | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben verschiedene Materialien und Geräte in unterschiedlichen Situationen erprobt und können die Anforderungen eines Geräteparcours bewältigen; • nehmen das Bewegungsverhalten anderer sowie die räumliche Umgebung in unterschiedlichen Situationen wahr und stellen das eigene Handeln darauf ein; • bewegen sich kontrolliert beim Fahren, Gleiten oder Rollen – gegebenenfalls mit Materialien/ Geräten; • benennen Sicherheitsregeln und verhalten sich regelgerecht; • wenden einen Notsturz an. |

Bewegungsfeld 3 – Schwimmen und Tauchen²

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|--|--|
| entfällt | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen die spezifischen Eigenschaften des Wassers zum Gleiten und Schweben; • orientieren sich unter Wasser; • erproben unterschiedliche Sprünge und wenden sie beim Springen aus unterschiedlichen Höhen an; • schwimmen in einer Schwimmart, • haben verschiedene Bewegungsformen im, unter und ins Wasser sowie Schwimmstile kennengelernt und wenden sie an; • kennen hygienische Maßnahmen und einfache Baderegeln; • erfüllen die Bedingungen des „Seepferdchens“³. • erfüllen weitgehend die Bedingungen des „Jugendschwimmabzeichen Bronze“⁴. |

Bewegungsfeld 4 – Kämpfen und Verteidigen

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|---|---|
| <p>Kann das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einfachen Partnerkämpfen das Gleichgewicht halten und den Raum verteidigen oder erobern? • nach gemeinsam vereinbarten oder vorgegebenen Regeln kämpfen? • auf spielerische Weise gegeneinander kämpfen? | <p>Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • finden in Partnerkämpfen Lösungen zur Erhaltung des Gleichgewichts (einfache taktische Elemente); • kämpfen nach vorgegebenen oder gemeinsam vereinbarten Regeln; • kämpfen auf spielerische Weise gegeneinander und achten dabei sowohl auf die eigene körperliche Unversehrtheit als auch auf die der anderen; • führen einfache Fallübungen aus; • verteidigen einen Raum oder ein Material. |

² Der Schwimmunterricht in der Grundschule wird derzeit nicht von schulischen Lehrkräften durchgeführt.

³ Sprung vom Beckenrand und 25 m Schwimmen, Herausholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schulertiefem Wasser.

⁴ Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, Heraufholen eines Gegenstandes aus ca. 2 m tiefem Wasser, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung, Kenntnis der Baderegeln.

Bewegungsfeld 5 – Spielen

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|---|--|
| <p>Kann das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einfachen Spielen den Spielgedanken erfassen? • sich im Spielraum im Sinne der Spielidee bewegen und einfache Spielrollen einnehmen? • einfachen Spielideen/Bewegungsaufgaben situativ angemessen mit Spielgeräten umgehen? • klar zwischen Mit- und Gegenspieler differenzieren und sich in Wettspielen angemessen verhalten? • Regeln akzeptieren und eigene Wünsche in der Spiel- und Regelgestaltung formulieren? • einfache Grundfertigkeiten (Werfen u. Fangen) im Spiel umsetzen? • bei der Mannschaftsbildung helfen? | <p>Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen die in der Spielidee angelegten verschiedenen Situationen und Rollen und können sich entsprechend verhalten; • kennen verschiedene, der Altersstufe angemessene Bewegungsspiele und beteiligen sich aktiv an der Spielgestaltung; • bilden Mannschaften, verhalten sich teamgerecht und in Wettspielen angemessen; • akzeptieren Regeln und beteiligen sich an der Veränderung von Spielideen und -regeln mit dem Ziel eines gelingenden Spiels, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Fähigkeiten freudvoll einbringen; • wenden verschiedene Fertigkeiten im Spiel an; • beherrschen einfache taktische Anforderungen. |

Bewegungsfeld 6 – Bewegen an und von Geräten

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|---|---|
| <p>Kann das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Bewegungen an Gerätebahnen, Bewegungslandschaften und Bewegungsbaustellen umsetzen? • an unterschiedlichen Geräten ansatzweise Stützen, Rollen, Klettern, Hangeln, Schwingen, Balancieren, Drehen und Springen? • elementare turnerische Fertigkeiten an verschiedenen Geräten ausführen? • verschiedene Handgeräte (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab) bewegen? • Geräte für den gemeinsam Auf- und Abbau sicher transportieren? | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • absolvieren verschiedene Bewegungsfolgen an Gerätebahnen mit unterschiedlichen Geräten; • haben erweiterte Bewegungserfahrungen im Stützen, Rollen, Klettern, Hangeln, Schwingen, Balancieren, Drehen und Springen an unterschiedlichen Geräten gesammelt; • helfen sich gegenseitig in einfachen Bewegungssituationen; • verfügen über grundlegende turnerische Fertigkeiten mit einfachen Verbindungselementen an verschiedenen Geräten; • beherrschen „kleine Kunststücke“ an einzelnen Geräten und mit Handgeräten und Materialien (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab, Jongliertuch) und können sie präsentieren; • bauen Geräte auf und ab. |

Bewegungsfeld 7 – Tanzen, Inszenieren und Präsentieren

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|---|--|
| <p>Kann das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Rhythmen erkennen, unterscheiden und umsetzen? • sich an Raum, Rhythmus, Partnerin/Partner bzw. Gruppe anpassen? • einfache Formen rhythmischen Gehens, Laufens, Springens in Kombinationen ausführen? • rhythmische Bewegungen nachahmend durchführen? • ausgewählte Situationen und Rollen (Gefühle, Tiere, Phänomene) durch Bewegung darstellen? | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen unterschiedliche Rhythmen und setzen diese in Musik um; • bewegen sich nach Musik rhythmisch angemessen; • führen einfache Tanzschritte und Tänze aus; • gestalten Tänze mit und nach. |

Bewegungsfeld 8 – Anspannen, Entspannen und Kräftigen

| Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2 | Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 |
|--|--|
| <p>Kann das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • sein eigenes Körpergewicht ansatzweise stützen und halten? • körperliche Entspannungs- und Anspannungszustände in angeleiteten Situationen durchführen? • einfache Übungen zur Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten umsetzen? • die Reaktion des Körpers bei Bewegungsbelastungen wahrnehmen? | <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stützen und halten das eigene Körpergewicht; • zeigen eine angemessene Körperspannung; • zeigen Bereitschaft zur Entwicklung der motorischen Grundeigenschaften; • führen verschiedene Übungen und Aufgaben zur Herstellung von körperlichen Entspannungs- und Anspannungszuständen selbstständig oder mit einem Partner durch; • nehmen die Reaktion des Körpers bei Bewegungsbelastungen wahr und beschreiben einfache Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. |

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts, Beteiligung an Reflexionsphasen);
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen);
- praktische Arbeiten (z. B. Vormachen von Bewegungshandlungen, Lösen von Bewegungsaufgaben, Darstellen von Choreografien, Organisation von Spiel- und Sportfesten, Durchführen von Sicherheits- und Hilfestellungen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache sowie praktische Arbeiten orientieren sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Sport. Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,

- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von (sportpraktischen/sozialen/kenntnisbezogenen) Lernergebnissen gehören u. a.:

Im Bereich des sportpraktischen Handelns

- die zugrunde liegenden konditionellen Eigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination),
- die Verlaufsqualität in Bezug auf Funktionalität, Bewegungsfluss und Bewegungskopplung,
- die Vielfalt und Varianz,
- der Schwierigkeitsgrad der sportartspezifischen Fertigkeiten,
- die situative Angemessenheit des kreativen und produktiven Umgangs mit der Bewegung und dem Spiel,
- der ästhetisch-gestalterische Ausdruck.

Im Bereich des sozialen Handelns

- die Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben,
- das Eingehen auf Impulse, Signale und Lernbedürfnisse anderer,
- die Fairness und Hilfsbereitschaft,
- die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen sportbezogenen Handelns und dessen Auswirkungen auf andere,
- der Grad der Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit für den eigenen Lernprozess,
- die Fähigkeit Konflikte zu analysieren, sie auszuhalten und an Formen der Problemlösung mitzuwirken,
- die Einsatzbereitschaft, Bereitschaft an die Grenzen der Leistungsfähigkeit zu gehen.

Im Bereich der Kenntnisse und Reflexion

- das Verfügen und die Anwendung fachlich grundlegender Kenntnisse,
- die fachbezogene Urteilsfähigkeit,
- die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen sportlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit,
- das Spielverständnis und die Regelkenntnis,
- die Herstellung fächerverbindender und fachübergreifender Verknüpfungen.

Die Fachkonferenz Sport legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern transparent.